



metallnachrichten

Für die Beschäftigten im Bereich Holz und Kunststoff in Baden-Württemberg

Nr. 01 – Februar 2009

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde keine Annäherung beim Manteltarif Holz und Kunststoff

Arbeitgeber beharren auf Einschnitten

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde in Sachen Manteltarifvertrag (MTV) im Bereich Holz und Kunststoff am 27. Januar konnte kein Ergebnis erzielt werden. Die Arbeitgeber beharren weiterhin auf deutlichen Einschnitten im MTV. Die IG Metall hat das abgelehnt und besteht darauf, die Manteltarif-Regelungen, die Übernahme der Auszubildenden und das 13. Monatsentgelt wieder in Kraft zu setzen.

Alters- und Verdienstsicherung

Die Arbeitgeber wollen die Alters- und Verdienstsicherung analog zur gesetzlichen Rentenregelung von 55 Jahre auf 57 Jahre verschieben und die Verdienstsicherung auf 95 Prozent absenken. Die Arbeitgeber haben der IG Metall einen Missbrauch dieser Regelung in den Betrieben vorgeworfen. Aber vor 2012 kommt die Rente mit 67 Jahren ja noch gar nicht zum Tragen. Bis dahin gelten die alten Rentenregelungen. Für die Jahrgänge 1952 bis 1964 regeln Übergangsvorschriften die schrittweise Verschiebung des Rentenbeginns auf 67. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb sich die Lei-

stungsfähigkeit der Beschäftigten verändert haben soll, nur weil die Bundesregierung eine Kürzung der Renten beschlossen hat. Denn nichts anderes ist der spätere Rentenzugang. Nach wie vor haben wir die Situation, dass ältere Beschäftigte ihre Leistung wegen der Arbeitsbedingungen und gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr voll erbringen können. Genau dafür haben wir seinerzeit die Verdienstsicherung mit den Arbeitgebern vereinbart.

Silvester

Der Silvestertag soll als arbeitsfreier, bezahlter Arbeitstag gestrichen werden. Dies wäre in anderen Tarifverträgen auch so und sei eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der baden-württembergischen Arbeitgeber. Den Beweis einer schlechteren Produktivität sind uns die Arbeitgeber schuldig geblieben. Die IG Metall meint: Es sind ganz andere Faktoren, die den Wettbewerb verzerren – wie zum Beispiel die (Verkaufs-) Verbände, die den Betrieben die Mengen und die Verkaufspreise diktieren.

Schichtzuschläge

Schichtarbeit ist den Arbeitgebern zu teuer. Deshalb wollen sie die Schichtzuschläge kürzen. Das würde eine einseitige Entgeltkürzung für Schichtbeschäftigte bedeuten – eine Beschäftigtengruppe, die von Haus aus besonders belastet ist. Jeder, der einmal Schicht gearbeitet hat, kennt die Belastungen, die Schichtzeiten mit sich bringen – die Ausgrenzung aus der sozialen Gemeinschaft, die vielen Einschränkungen im Familienleben. Etwa ein Drittel der Beschäftigten arbeitet Schicht und allein dieses Drittel wäre belastet. Das stellt eine Ungleichbehandlung dar, die die IG Metall nicht akzeptieren kann.

Die IG Metall hat alle diese nicht akzeptablen Forderungen der Arbeitgeber abgelehnt.

„Wir haben unsere Forderungen aus der ersten Verhandlung bekräftigt“, sagt Verhandlungsführerin Sabine Zach.

Bitte auf Seite 2 weiterlesen!

Dritte Verhandlung am 13. Februar

Die Verhandlungen um den Manteltarifvertrag Holz und Kunststoff werden am 13. Februar fortgesetzt.

Tarifverträge schützen – Tarifverträge nützen !

Vorsorge für die Krise treffen!

Fortsetzung von Seite 1:

Unsere Forderungen lauten:

- Der Manteltarif, das 13. Monatseinkommen und die Übernahme der Auszubildenden sollen wieder in Kraft gesetzt werden.
- Der Tarifvertrag Wettbewerb und Innovation und der Tarifvertrag Altersvorsorge aus dem Schlichtungsergebnis vom 4. November 2008 soll für Baden-Württemberg übernommen werden.

Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise sind Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, etwa die Ausweitung des Arbeitszeitkontos oder eine mögliche Absenkung der Wochenarbeitszeit nötig. Die Betriebe müssen sich auf mögliche Kurzarbeit vorbereiten. Es muss Vorsorge getroffen werden, um Entlassungen zu verhindern, auch in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie.

Nach mehreren Stunden wurden die Verhandlungen auf den 13. Februar vertagt. Die Fronten sind verhärtet. Wenn kein Kompromiss gefunden werden kann, wird auch in Baden Württemberg ein Schlichtungsverfahren immer wahrscheinlicher.

Unterschriftensammlung

Alle gekündigten Tarifverträge müssen auch in der Zukunft weiter gelten!
Wir fordern Weihnachtsgeld!
Wir fordern, dass die Auszubildenden übernommen werden!
Keine Kürzung der Schichtzuschläge!
Keine Verschlechterung der Alterssicherung!
Keine Verschlechterung des Flächentarifvertrages!

Betrieb: Fa. Wera AG Ludersberg

Unterschrift: [Handwritten Signature]	Unterschrift: [Handwritten Signature]
--	--

Über 2000 Unterschriften übergeben

In der zweiten Verhandlung zum Manteltarifvertrag am 27. Januar sind den Arbeitgebern bereits 2167 Unterschriften aus 15 Betrieben übergeben worden. „Das ist ein deutliches Signal der Beschäftigten“, sagt IG Metall-Verhandlungsführerin Sabine Zach. Die Unterschriften sind innerhalb von nur einer Woche in den Betrieben ge-

sammelt worden. Diese Aktion dauert noch weiter an.

Deutlicher Mitgliederzuwachs:

In den letzten vier Monaten sind die Mitgliederzahlen um 5,1 deutlich gestiegen. Auch das ist ein deutliches Signal der Unzufriedenheit mit dem Verhalten der Arbeitgeber.

Gemeinsam kämpfen. Jetzt Mitglied werden!



Beitrittserklärung

Name Vorname

Straße/Hausnummer Telefon

Postleitzahl/Wohnort Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall Verwaltungsstelle schicken